

fremden Leidens. Auf dieser Basis sei eine gewissenhafte, wahrheitsfähige Verständigung der Religionswelten möglich.

Das Buch macht die Vorträge der Ringvorlesung allen zugänglich. Es dient allen am interreligiösen Dialog Interessierten und Beteiligten mit Information, schärft das Bewußtsein für die Vielfalt der Aspekte und Probleme und deutet mögliche gemeinsame Fragestellungen und gegenseitige Bereicherungen im Gespräch zwischen Menschen unterschiedlicher Religion an.

*Stefan Durst*

## BEKENNTNISSCHRIFTEN

*Evangelische Bekenntnisse.* Bekenntnisschriften der Reformation und neuere Theologische Erklärungen. Hg. v. Rudolf Mau. Luther Verlag, Bielefeld 1997. 356 Seiten, DM 58,- (Bd. I). 360 Seiten, DM 58,- (Bd. II).

Daß sich die Kirchen, die aus der altpreußischen Union hervorgegangen sind (vgl. die Zusammenstellung Bd. I, 9 Anm. 1), nach einer inzwischen fast 180jährigen wechselvollen Geschichte in diesen Tagen neu auf ihre Bekenntnisgrundlagen besinnen und in den beiden vorliegenden – kurz nacheinander erschienenen – Bänden erstmals eine Sammlung der in ihnen geltenden Bekenntnisschriften vorlegen, ist bereits ein bemerkenswerter Vorgang. Er verdient auch deswegen Beachtung, weil bisweilen der Eindruck entstehen könnte, als hätten die früheren Bekenntnisse durch inzwischen erreichte Annäherungen der Kirchen – z. B. in der Leuenberger Konkordie – ihre Bedeutung verloren und allenfalls noch historischen Wert. Oder handelt es sich hier um einen Schritt zurück in das Zeitalter

konfessioneller Abgrenzung, indem durch eine neue Zusammenstellung von Bekenntnistexten – analog zu den lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften – eine Art Lehrgrundlage für die „unierte Konfession“ geschaffen werden soll? Immerhin wird ausdrücklich betont, es würden in diesem Werk solche Bekenntnistexte neu herausgegeben, die zumindest in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union (EKU) gelten, also normative Bedeutung haben. Geht es also um Rückbesinnung auf die Grundlagen einer „unierten Konfession“? Das dürfte allerdings nicht ganz einfach sein. Denn in den Unionskirchen gelten bekanntlich nicht nur unterschiedliche Lehrdokumente, es besteht auch ein unterschiedliches Verständnis von der Normativität von Bekenntnissen.

Zu den Schwierigkeiten, die sich aus dem unterschiedlichen Bekenntnisstand ergeben, heißt es denn auch im Zusammenhang mit der Leuenberger Konkordie (II, 295 Anm. 1): „Für die lutherischen Kirchen sind die Bekenntnisse Grundlage der Kirche und Schlüssel zum Verständnis der Heiligen Schrift, die reformierten Kirchen betonen die Relativität der Bekenntnisse und den absoluten Vorrang der Heiligen Schrift“. Was aber folgt daraus für die unierten Kirchen? Gilt in ihnen der lutherische oder der reformierte Bekenntnisbegriff – und welche Verbindlichkeit kommt den einzelnen Lehrdokumenten zu? – Ohne eine überzeugende Bekenntnishermeutik, die das Verhältnis zwischen Heiliger Schrift und reformatorischen Bekenntnissen sowie die Bedeutung der altkirchlichen Bekenntnisse für die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen näher bestimmt, sind solche – für die Ökumene grundlegenden – Fragen nicht zu beantworten. Dennoch ist der

Herausgeber des gesamten Werkes (R. Mau) davon überzeugt: „Die Lektüre der Bekenntnisschriften verspricht reichen Gewinn. Wer sich mit ihnen befaßt, versteht, weshalb sie in den Kirchen der Reformation als verbindlich gelten“ (Bd. I, 11). Das bedeutet: Ihre Verbindlichkeit wird nicht vorausgesetzt, sondern sie erschließt sich dem aufmerksamen Leser gleichsam von selbst.

Dies ist ein neuer ökumenischer Ansatz, der Aufmerksamkeit verdient. Er respektiert die unterschiedlichen Erfahrungen, die Christen mit ihrem Glauben auf der Grundlage der Bibel im Laufe der Geschichte gemacht und die die konfessionellen Eigenarten der Kirchen geprägt haben. Zugleich verzichtet er auf ein vorschnelles Urteil über den Geltungsbereich der Bekenntnisse, sondern möchte für sie werben und zur Lektüre einladen. Er zielt „auf freie Zustimmung aufgrund von Einsicht“ und „nicht auf Unterwerfung wider Willen“ (vgl. Bd. I, 12), ohne jedoch auf die für den Glauben notwendige Klarheit des Erkennens und Bekennens zu verzichten. – Damit wird ein neuer Zugang zu den unterschiedlichen Bekenntnistraditionen in den Kirchen eröffnet, der zu einer unvoreingenommenen Lektüre wichtiger Zeugnisse evangelischen Glaubens einlädt.

Dazu werden die verschiedenen Texte, die altkirchlichen Bekenntnisse, lutherische und reformierte Bekenntnisschriften aus der Zeit der Reformation und schließlich die Barmer Theologische Erklärung von 1934 (zusammen mit dem Einbringungsreferat von Hans Asmussen!) sowie der Text der Leuenberger Konkordie von 1973 – generell in einer für den heutigen Leser verständlichen Sprache, d.h. gegebenenfalls behutsam modernisiert bzw. in deutscher Übersetzung vollständig dargebo-

ten. Eine kurze Einführung zu jedem Text informiert knapp und zuverlässig über den aktuellen Forschungsstand. Dafür bürgen nicht zuletzt die Bearbeiter, die alle durch entsprechende Forschungen ausgewiesen sind. Bei den Anmerkungen beschränkt man sich in der Regel auf Verständnishilfen. Mehrere Register, darunter ein ausführliches Sachregister (II, 314–351), dienen der Erschließung der Texte. Hinweise auf Quellen und weitere Literatur (II, 353–356) laden zu einem vertieften Studium der Texte ein.

Was auf den ersten Blick wie eine um reformierte Bekenntnisschriften (Heidelberger Katechismus; Bekenntnis des Glaubens [= Confession de foi] und Kirchliche Ordnung [= Discipline ecclésiastique], beide von 1559 – bearb. v. J. F. G. Goeters) erweiterte, aktualisierte (Barmen und Leuenberg – bearb. v. W. Hüffmeier) und dem modernen Leser zugänglich gemachte Sammlung lutherischer Bekenntnisschriften (vgl. das Konkordienbuch von 1580 – kritisch neu ediert 1930; <sup>11</sup>1992) erscheint, erweist sich aus der Nähe betrachtet als ein eigenständiges Werk, das sich nicht nur dem aktuellen Forschungsstand verpflichtet weiß, sondern an bestimmten Stellen ganz eigene Wege geht. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die Konkordienformel von 1577, von der nur die „Bündige Zusammenfassung strittiger Artikel“, d.h. die „Epitome“, aufgenommen wurde (II, 209–251, bearb. v. I. Dingel). Es gilt insbesondere für das Augsburger Bekenntnis von 1530 (I, 25–97, bearb. v. R. Mau) und die Apologie des Augsburger Bekenntnisses (I, 101–306, bearb. v. Chr. Peters; darin: I, 105–113, Themenfolge von R. Mau). In beiden Fällen wird dem Anteil Melanchthons besondere Reverenz erwiesen. Das geschieht nicht nur dadurch, daß das

Augsburger Bekenntnis als Übersetzung der lateinischen Fassung wiedergegeben wird (und nicht in „der ursprünglichen deutschen Textfassung von 1530“ – I, 28). Vielmehr wird die *Confessio Augustana Variata* von 1540 in deutscher Übersetzung parallel mit abgedruckt (nach CR 26), die auf den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg vorlag und später noch von den Reformierten in Deutschland als Einheitsbekenntnis der Evangelischen verteidigt wurde. – Noch überraschender ist die Wiedergabe des Textes der Apologie der *Confessio Augustana*. Hier bietet die vorgelegte Übersetzung „erstmal den vollständigen Text der für die Reformation selbst maßgeblichen ‚*Editio secunda*‘ der Apologie vom September 1531“ (I, 103; vgl. dazu die eingehenden Untersuchungen von Chr. Peters, Stuttgart 1997. – Text nach CR 27). Gegenüber dem bisher (seit 1584; vgl. die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche) gebräuchlichen Quarttext, der nicht mit abgedruckt wird, kennzeichnet der Bearbeiter die Zusätze des späteren, von Melancthon offensichtlich bevorzugten, Oktavtextes durch Kursivdruck, Kürzungen durch [...] . Damit bietet die vorliegende Ausgabe einen neuen Zugang zu Melancthons Apologie und durch die Aufnahme der CA-Variata zu Melancthons Theologie überhaupt. Beide Texte können darüber hinaus dazu anregen, die Frage nach Sinn und Bedeutung der Bekenntnisschriften in den evangelischen Kirchen neu zu überdenken. Das gilt im übrigen auch für die altkirchlichen Bekenntnisse. Deren fundamentale Bedeutung für die Ökumene insgesamt klingt zwar an (I, 15–21, bearb. v. G. Ruhbach). Aber vielleicht hätte dieser Abschnitt nicht nur im Hinblick auf das „filioque-Problem“ die aktuellen Schwierigkeiten noch deutlicher benennen sollen. Einen wirklich

„ökumenischen Wortlaut“ gibt es für das „Nizänum“ von 381 trotz aller Bemühungen (seit 1971; vgl. S. 17) leider bis heute nicht. Immerhin wird das Problem angesprochen, so daß diese neue Ausgabe der „Evangelischen Bekenntnisse“, die auch durch ihre ansprechende Ausstattung (mit neun Faksimiles) zur Lektüre einlädt, zu einer neuen und gründlichen Beschäftigung auch mit diesen Fragen führen kann.

*Wolfgang Bienert*

## ÖKUMENISCHE THEOLOGIE UND ÖKUMENISCHE BEWEGUNG

*Ulrich H. J. Körtner*, Versöhnte Verschiedenheit. Ökumenische Theologie im Zeichen des Kreuzes. Luther-Verlag, Bielefeld 1996. 126 Seiten. Kt. DM 29,80.

An Programmen ökumenischer Theologie herrscht kein Mangel. So darf gefragt werden, was ein neues Buch zum durchaus bekannten Schlagwort „versöhnte Verschiedenheit“ denn zu leisten vermag. Der Wiener Systematiker legt unter diesem Titel eine Reihe von Aufsätzen vor, die zum Ziel haben, vermeintlich bekannte Schlagworte und Programme einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Dies, und da ist Vf. Recht zu geben, tut not, weil zu fordern ist, daß in der Ökumene „Analyse und Engagement nicht ständig miteinander verwechselt“ (10) werden. So eignet dem Band eine gewisse Skepsis gegenüber manchen Modethemen. Diese Skepsis aber, so sei im Vorgriff gesagt, erweist sich als hilfreich, weil sie klärend wirkt.

Vf. analysiert beispielsweise die gegenwärtige Hinwendung zur Trinitätslehre als Basis ökumenischer Theoriebildung insbesondere in der Ökumene: